

TOOLKIT FÜR DAS ENGAGEMENT MIT EUROPA 2020 UND DEM EUROPÄISCHEN SEMESTER 2014-2015

ANHANG 4 – Glossar der Begriffe und Abkürzungen

AKTIVE EINGLIEDERUNG

Die Europäische Kommission legte im Jahr 2008 eine Empfehlung zur aktiven Eingliederung der am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernten Menschen vor. Zu diesem Zweck empfiehlt die Kommission, dass die Mitgliedsstaaten eine integrative, umfassende Gesamtstrategie ausarbeiten und umsetzen. Die Strategie sollte sich aus den folgenden drei Strängen zusammensetzen: Angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen. Diese Maßnahmen sollten die Beschäftigung jener fördern, die arbeiten können, die nötigen Ressourcen bereitstellen um ein Leben in Würde zu führen, und die soziale Teilnahme derjenigen fördern, die nicht in der Lage sind zu arbeiten. Die Mitgliedsstaaten wurden dazu aufgefordert, integrierte Strategien umzusetzen, welche die drei Stränge kombinieren, und alle relevanten Akteure in der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung der Strategie mit einzubinden. Sehen Sie den kompletten Text hier.

WARNMECHANISMUSBERICHT (WMB)

Der Ausgangspunkt des jährlichen Zyklus des Gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichtsverfahrens (GUV), welches darauf abzielt, Ungleichgewichte zu identifizieren, die das reibungslose Funktionieren der EU-Wirtschaften behindern und das korrekte Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden könnten, und diese zu beheben. Der WMB identifiziert die Mitgliedsstaaten, für die eine weiterführende Analyse (in Form einer detaillierten Überprüfung) notwendig ist, um zu entscheiden ob Ungleichgewichte existieren, welche Maßnahmen erforderlich machen. Er stellt ein erstes Screening-Instrument dar und basiert auf einem Scoreboard aus Indikatoren mit Richt-Schwellenwerten und einer Reihe von Hilfsindikatoren. Die detaillierten Überprüfungen werden im Frühling veröffentlicht und in die Analyse mit einbezogen, die den Länderspezifischen Empfehlungen zugrunde liegt.

Jahreswachstumsbericht (JWB)

Der Jahreswachstumsbericht ist das Hauptwerkzeug zur Koordination der EU-Wirtschaftspolitik, und sorgt dafür, dass die Mitgliedsstaaten ihre Haushalts- und Wirtschaftspolitiken am Stabilitäts- und Wachstumspakt und der Strategie Europa 2020 ausrichten. Er ist die Basis zum Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses über prioritäre Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene, und sollte in die nationalen Wirtschafts- und Haushaltsentscheidungen mit einfließen, welche die Mitgliedsstaaten im April in Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen (im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes) und Nationalen Reformprogrammen (im Rahmen der Europa 2020 Strategie) darlegen. Diese Programme bilden die Grundlage für die EU-Kommissions-Vorschläge über Länderspezifische Empfehlungen im Mai.

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)

Von der Europäischen Kommission für jeden Mitgliedsstaat verfasste Dokumente, in denen dessen wirtschaftliche Situation analysiert wird und Empfehlungen zu Maßnahmen ausgesprochen werden, die in den darauffolgenden 12 Monaten verwirklicht werden sollten. Sie sind auf die spezifischen Probleme zugeschnitten, mit denen der jeweilige Mitgliedsstaat konfrontiert ist, und decken einen weiten Bereich an Themen ab: den Zustand der öffentlichen Finanzen, Reformen des Pensionssystems, Maßnahmen zur Arbeitsplatzschaffung sowie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Armut, Herausforderungen in den Bereichen Bildung und Innovation, usw.

GENERALDIREKTION (GD)

Die Europäische Kommission gliedert sich in Abteilungen, genannt Generaldirektionen (GDs), die jeweils einen spezifischen Politikbereich abdecken und einem Kommissar unterstehen. Derzeit gibt es 27 GDs in der Europäischen Kommission, und dementsprechend 27 Kommissare (einer pro Mitgliedsstaat). Die Zuständigkeitsbereiche der GDs ähneln denen der Ministerien nationaler Regierungen. Die vollständige Liste der GDs finden Sie hier.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHER AUSSCHUSS

Der Ausschuss wurde 1974 per Ratsbeschluss eingerichtet, um den ECOFIN-Rat und die Kommission zu beraten und zu deren Arbeiten beizutragen. Die Hauptaktivitäten des Ausschusses lassen sich in zwei miteinander interagierende Säulen unterteilen: wirtschaftspolitische Säule und eine Säule der öffentlichen Finanzen. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation liegt der Fokus des WPA mehr denn je auf Wachstum und Beschäftigung, insbesondere auf Reformen zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit, sowie auf der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.

BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS (EMCO)

Der Beschäftigungsausschuss ist ein vertragsbasierter Ausschuss, der formal im Januar 2000 durch einen Ratsbeschluss ins Leben gerufen wurde. Er spielt eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der Europäischen Beschäftigungsstrategie, indem er alljährlich im Herbst die Rats-Diskussionen über die Beschäftigungsleitlinien, den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht, und Empfehlungen zur Umsetzung der nationalen Beschäftigungsmaßnahmen vorbereitet. Der EMCO formuliert auch Meinungen und Beiträge auf Antrag des Rates, der Kommission oder auf eigene Initiative. Jeder Mitgliedsstaat und die Kommission nominieren zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter. Weiterführende Informationen, inklusive einer Mitgliedsliste, finden Sie hier.

EMPL AUSSCHUSS

Der Ausschuss für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (genannt EMPL) ist im Wesentlichen zuständig für Beschäftigungsmaßnahmen und alle Aspekte der Sozialpolitik, Arbeitsbedingungen, Berufsausbildung sowie Arbeitnehmer- und Rentnerfreizügigkeit. Der Ausschuss besteht aus 50 Vollmitgliedern und ebenso vielen Stellvertretenden Mitgliedern, welche die verschiedenen politischen Gruppierungen im Europäischen Parlament repräsentieren. Jede Fraktion benennt einen Koordinator, um an der Organisation der Arbeit des Ausschusses teilzunehmen. Der EMPL-Ausschuss arbeitet mit dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission an der Umsetzung des Rechtsrahmens in seinem Verantwortungsbereich. Weitere Informationen finden Sie hier.

EPSCO

Der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) setzt sich aus den Ministern für Beschäftigung, Sozialschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit und Chancengleichheit zusammen, welche sich etwa vier Mal pro Jahr treffen. Weitere Informationen finden Sie hier.

EURO-PLUS-PAKT

Plan aus dem Jahre 2011, in welchem einige Mitgliedsstaaten der Europäischen Union konkrete Verpflichtungen für eine Reihe von politischen Reformen eingehen, um die finanzielle Solidität und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Länder zu fördern. Der Euro-Plus-Pakt verfolgt vier breite strategische Ziele: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit; Förderung der Beschäftigung; Beitrag zur

Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen; Stärkung der finanziellen Stabilität; Koordination der Steuerpolitik.

STRATEGIE EUROPA 2020

Europa 2020 ist die Zehnjahresstrategie der Europäischen Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, und wurde im Jahr 2010 durch den Europäischen Rat beschlossen. Sie stützt sich auf fünf Kernziele, welche die EU bis zum Ende der Dekade erreichen soll. Diese bestehen aus Beschäftigung (75% Beschäftigungsquote); Bildung (Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10% und Förderung der tertiären Bildung); Forschung und Innovation; Klima/Energie; soziale Eingliederung und Reduzierung der Armut (Befreiung von mindestens 20 Millionen Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung). Die Strategie umfasst außerdem sieben Leitinitiativen, die einen Rahmen liefern, in welchem die EU und die nationalen Behörden sich gegenseitig in den prioritären Bereichen der Strategie Europa 2020 unterstützen. Weitere Informationen finden Sie hier.

EUROPÄISCHE PLATTFORM GEGEN ARMUT (EPAP)

Eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 (siehe oben), welche die Maßnahmen festlegt, die notwendig sind um das EU-Ziel der Senkung von Armut und sozialer Ausgeschlossenheit um mindestens 20 Millionen Menschen bis 2020 zu erreichen. Sie basiert auf fünf Handlungsfeldern: Mainstreaming in allen Politikbereichen, Verwendung von EU-Fördermitteln, evidenzbasierte soziale Innovation, partnerschaftliche Zusammenarbeit und Nutzbarmachung der Sozialwirtschaft, sowie verbesserte Maßnahmenkoordination zwischen den Mitgliedsstaaten. Schlüsselaktionen: verbesserter Zugang zu Beschäftigung, sozialer Sicherheit, wichtigen Dienstleistungen (Gesundheitsversorgung, Wohnen, usw.) und Bildung; bessere Nutzung von EU-Fördermitteln zur Unterstützung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Diskriminierung; soziale Innovation um im Europa nach der Krise intelligente Lösungen aufzuzeigen, besonders für eine wirksamere und effizientere Sozialleistungen; neue Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Weitere Informationen finden Sie hier.

EUROPÄISCHES SEMESTER

Das „Europäische Semester“ bildet den Zyklus zur Koordination der Wirtschafts- und Fiskalpolitiken innerhalb der EU und besetzt jeweils das erste Halbjahr jeden Jahres. Es beginnt mit dem Jahreswachstumsbericht (im November des Vorjahres), in welchem die Kommission eine Analyse auf Basis des Fortschritts gegenüber den Europa 2020-Zielen, einen makroökonomischen Bericht sowie den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht vorlegt, und ihre Strategie für Erholung und Wachstum darlegt, wobei sie sich auf die wichtigsten Prioritäten konzentriert. Dieser Zyklus bildet die Grundlage für eine wirtschaftliche Ex-ante-Koordinierung auf EU-Ebene, während die nationalen Haushalte noch in Vorbereitung sind, und wird vom Rat in seinen unterschiedlichen Zusammensetzungen und dem Europäischen Parlament im Vorfeld des Frühjahrsratsgipfels im März diskutiert. Anlässlich des Frühjahrsratsgipfels identifizieren die Mitgliedsstaaten, hauptsächlich auf Basis der Prioritäten des Jahreswachstumsberichts und der Umsetzung der vorjährigen Länderspezifischen Empfehlungen (siehe oben), die größten Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist, und formulieren strategische Ratschläge zu den Politiken. Unter Berücksichtigung dieser Handlungsempfehlungen präsentieren und diskutieren die Mitgliedsstaaten ihre mittelfristigen Haushaltsstrategien durch Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und entwerfen zeitgleich Nationale Reformprogramme, indem sie geplante Maßnahmen in Bereichen wie Beschäftigung, Forschung, Innovation, Energie oder sozialer Eingliederung erläutern. Im April werden diese beiden Dokumente dann der Europäischen Kommission zur Bewertung geschickt. Ausgehend von der Bewertung durch die Kommission spricht der Rat bis Juni bzw. Juli die Länderspezifischen Empfehlungen (LSEs) aus. Alljährlich im Juli werden die Mitgliedsstaaten vom Europäischen Rat und dem Ministerrat politisch beraten, ehe die Mitgliedsstaaten im Herbst ihre Haushaltsentwürfe für das darauffolgende Jahr (sogenanntes „nationales Semester“) fertig stellen.

FISKALPAKT

Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (auch bekannt als der Fiskalpakt) ist ein zwischenstaatlicher Vertrag, der als eine neue, strikere

Version des vorherigen Stabilitäts- und Wachstumspakts eingeführt wurde. Er wurde am 2. März 2012 von allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union außer der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich unterzeichnet. Ratifizierende Mitgliedsstaaten müssen Gesetze erlassen haben, denen zufolge der jeweilige nationale Haushalt entsprechend der im Vertrag festgelegten Definition ausgeglichen oder im Überschuss sein muss. Diese Gesetze müssen darüber hinaus einen Eigenkorrektur-Mechanismus vorsehen, der ihre Übertretung verhindert. Weitere Informationen finden Sie hier.

UNABHÄNGIGE SACHVERSTÄNDIGE IM BEREICH SOZIALE EINGLIEDERUNG

Das Netzwerk aus unabhängigen Sachverständigen im Bereich Soziale Eingliederung assistiert der Europäischen Kommission bei der Überwachung und Bewertung von Armut und sozialer Ausgrenzung, und den in dieser Hinsicht relevanten Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten und Beitrittsländern (Kroatien, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Türkei und Island). Jedes Jahr geben die Sachverständigen zwei Berichte über ihr jeweiliges Land heraus, in Bezug auf ein spezifisches Thema, welches im Kontext des EU-Prozesses für soziale Eingliederung untersucht wird, sowie eine unabhängige (regierungsferne) Bewertung eines offiziellen Maßnahmen Dokuments (den Strang der sozialen Eingliederung des Nationalen Strategieberichts über Sozialschutz und Soziale Eingliederung oder eine offizielle Antwort an einen Sozialschutzausschussfragebogen zu einem bestimmten Thema). Die Kernmannschaft des Netzwerks verfasst einen Synthesebericht, der die Hauptergebnisse der Analysen der einzelnen Länder zusammenbringt. Weitere Informationen und eine Liste der Sachverständigen finden Sie hier.

INTEGRIERTE LEITLINIEN

Zehn von der Europäischen Kommission entwickelte Leitlinien, die den Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der 5 übergreifenden Ziele der Strategie Europa 2020 (siehe oben) helfen sollen. Die ersten sechs sind makro-ökonomischer Natur, wohingegen die letzten vier (Leitlinien 7 bis 10) als sogenannte „Beschäftigungsleitlinien“ die Beschäftigungs-, Bildungs-, und Armutsbekämpfungsziele der Strategie Europa 2020 untermauern. Die Leitlinien bilden eine Basis für die Nationalen Reformprogramme, die jährlich von den Mitgliedsstaaten unter Europa 2020 erarbeitet werden.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UNGLEICHGEWICHTSVERFAHREN (GUV)

Überwachungsmechanismus, der darauf abzielt, potentielle Risiken frühzeitig zu erkennen, das Auftreten von kontraproduktiven makroökonomischen Ungleichgewichten zu verhindern, und bereits vorhandene Ungleichgewichte zu korrigieren. Den jährlichen Startpunkt der GUV bildet der Warnmechanismus-Bericht: ausgehend von bestimmten Indikatoren filtert dieser die Länder und gibt an, für welche eine genauere Analyse (detaillierte Überprüfung) notwendig ist. Das Resultat dieser detaillierten Überprüfung bildet seinerseits die Ausgangsbasis für weitere Schritte im Rahmen des GUV anhand eines abgestuften Ansatzes, welcher berücksichtigt, wie schwerwiegend ein Ungleichgewicht ist. Das GUV hat eine präventive und eine korrektive Komponente. Letztere konkretisiert sich im sogenannten Verfahren bei Übermäßigem Ungleichgewicht und kann letztlich zu Sanktionen für Mitgliedsstaaten der Eurozone führen, wenn diese wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

HALBZEITÜBERPRÜFUNG (EUROPA 2020)

Bewertung des erreichten Fortschritts gegenüber den fünf Hauptzielen der Strategie, der Umsetzung der sieben Leitinitiativen, sowie der Herangehensweise und den Prioritäten der Strategie. Sie ist für 2015 vorgesehen. Im Jahr 2015 wird die Europäische Kommission eine Mitteilung bezüglich der Bestandsaufnahme (welche hier zugänglich ist) veröffentlichen und hat eine öffentliche Konsultation eingeleitet (Details hier).

MP / MEP

Ein MP ist ein Mitglied eines nationalen Parlaments. Ein MEP ist ein Mitglied des Europäischen Parlaments.

NATIONALE REFORMPROGRAMME

Im gesamten Zeitraum der Strategie Europa 2020 (2010-2020) legen die Regierungen der Mitgliedsstaaten diese jährlichen Pläne jeweils im April vor. Darin legen sie dar, wie sie die

übergreifenden Ziele der Strategie Europa 2020 (übersetzt in nationale Ziele) umsetzen, unter Berücksichtigung der Integrierten Leitlinien (siehe oben), der Prioritäten des Jahreswachstumsberichts (siehe oben) und der Schlussfolgerungen des Frühjahrsratsgipfels.

ARMUTS- (BEKÄMPFUNGS-) ZIELE DER STRATEGIE EUROPA 2020

Das Ziel der Armutsbekämpfung ist eines der fünf übergreifenden Ziele der Strategie Europa 2020 (siehe oben). Damit sollen bis 2020 mindestens 20 Millionen Menschen in der EU aus Armut und sozialer Ausgrenzung befreit werden. Der Fortschritt wird dabei anhand von den drei weiter unten erläuterten Schlüsselindikatoren gemessen, wobei doppelte Zählung vermieden wird (als von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Person (AROPE) gilt, wer mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- **Von Armut bedroht**

Einer der drei Indikatoren des Ziels der Armutsbekämpfung im Rahmen der Strategie Europa 2020. Die Armutsgefährdungsquote entspricht dem Anteil der Menschen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen (nach Sozialtransfers) unter der Armutsrisikogrenze, welche bei 60% des durchschnittlichen nationalen verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach Sozialtransfers liegt. Weitere Informationen finden Sie hier.

- **Ernsthafte materielle Entbehrung**

Einer der drei Indikatoren des Ziels der Armutsbekämpfung im Rahmen der Strategie Europa 2020. Ernsthafte materielle Entbehrung ist der Zustand dauerhafter wirtschaftlicher Belastung und wird definiert als unfreiwillige Unfähigkeit (im Gegensatz zum freiwilligen Verzicht auf) zumindest vier der folgenden Punkte nachzukommen: Zahlung von Miete, Hypothek oder Versorgungsrechnungen; angemessene Heizung der Unterkunft; Bewältigung unerwarteter Ausgaben; regelmäßiger Verzehr von Fleisch oder Aufnahme von Proteinen; Verbringen von Ferien weg von zu Hause; Besitz eines Fernsehers; Besitz einer Waschmaschine; Besitz eines Autos; Besitz eines Telefons). Weitere Informationen finden Sie hier.

- **Geringe Erwerbstätigkeit**

Einer der drei Indikatoren des Ziels der Armutsbekämpfung im Rahmen der Strategie Europa 2020. Als Menschen in Haushalten mit sehr geringer Erwerbstätigkeit gelten Personen im Alter von 0-59 Jahren, die in Haushalten leben, in denen die Erwachsenen im vorangegangenen Jahr weniger als 20% ihres gesamten Arbeitspotentials gearbeitet haben. Dieser Indikator wird manchmal auch als „Arbeitslosenhaushalt“ bzw. „erwerbsloser Haushalt“ bezeichnet. Weitere Informationen finden Sie hier.

DIENSTLEISTUNGEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE (DAI)

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind definiert als die Basisdienstleistungen, welche für das Leben der Mehrheit der allgemeinen Öffentlichkeit von essentieller Bedeutung sind, und bei denen der Staat verpflichtet ist für die Einhaltung von öffentlichen Standards zu sorgen. Diese decken ein breites Spektrum an Aktivitäten im Zusammenhang mit großen netzgebundenen Industrien (Energie, Telekommunikation, Verkehr, Postdienste) ab, enthalten aber auch wichtige Dienste im Zentrum der EU-Sozialschutzsysteme (Bildung, Gesundheit, Wohnen, Sozialdienstleistungen, Wasser- und Abfallmanagement). Auf EU-Ebene sind diese weiter unterteilt in:

- **Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI)** sind definiert als Grundversorgungsleistungen, bei denen die Regulierung durch den Staat als notwendig erachtet wird um eine angemessene Leistungserbringung sicherzustellen, die jedoch

wirtschaftlicher Natur sind (meistens verbunden mit der Existenz eines Markts, wie Elektrizität, Gas, Telekommunikation).

- **Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI)** sind definiert als Grundversorgungsleistungen, welche im öffentlichen Interesse bereitgestellt werden, die aber vom Wesen her weitestgehend sozial sind und oft mit den nationalen Wohlfahrts- und Sozialschutzrechten in Verbindung gebracht werden. Die Europäische Kommission unterscheidet zwei Arten von SDAI: 1) gesetzliche Sozialversicherungssysteme im Zusammenhang mit den wichtigsten Lebensrisiken (Altern, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Pensionierung, Behinderung); 2) individuelle Leistungen, wie Sozialhilfe, Beschäftigungs- und Ausbildungsdienste, Sozialwohnungen, Langzeitpflege. Eine Sozialdienstleistung von allgemeinem Interesse kann von ihrer Art her als wirtschaftlich oder nicht angesehen werden, abhängig davon ob sie durch einen Markt bereitgestellt wird oder nicht.

SIXPACK

Paket europäischer Legislativmaßnahmen zur Reformierung des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch Einführung einer umfangreicheren makroökonomischen Überwachung. Diese Maßnahmen bestehen aus einzelnen **Verordnungen**, die im sogenannten „Sixpack“ gebündelt wurden, welches am 13. Dezember 2011 im Anschluss an einjährige Verhandlungen in Kraft trat. Die sechs **Verordnungen** dienen der Stärkung der Verfahren zur Verringerung des öffentlichen Defizits und makroökonomischer Ungleichgewichte.

SOZIALINVESTITIONSPAKET (SIP)

Das Sozialinvestitionspaket ist ein umfassendes Paket aus Schriftstücken, die am 20. Februar 2013 von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden. Es baut auf der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung auf, und soll weitere jüngste Initiativen der Kommission zur Bewältigung von Europas sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen ergänzen: das Beschäftigungspaket, das Jugendbeschäftigungspaket und das Weißbuch zu Pensionen und Renten. Es bildet einen integrierten politischen Rahmen, der soziale und wirtschaftliche Erträge für die Sozialausgaben sicherstellen soll, und konzentriert sich auf: 1) die Nachhaltigere und angemessenere Sozialsysteme durch Vereinfachung und bessere Ausrichtung; 2) Aktivierende und befähigende Maßnahmen durch zielgerichtete, an Bedingungen geknüpfte und wirksamere Unterstützung; 3) Sicherstellung von Sozialinvestitionen während der gesamten Lebensdauer des Individuums. Das Paket besteht aus einer Hauptmitteilung, welche den politischen Rahmen absteckt, konkrete durch die Mitgliedsstaaten und die Kommission zu ergreifende Maßnahmen und Leitlinien zur Nutzung von EU-Förderungen zur Unterstützung von Reformen. Es wird begleitet von:

- Einer Empfehlung der Kommission über *Investitionen in Kinder: den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen*, die einen integrierten politischen Rahmen zur Verbesserung der Chancen von Kindern enthält;
- Einem Arbeitsdokument der Dienststellen (ADD) welches Nachweise der demographischen und sozialen Trends und der Rolle von Sozialmaßnahmen zur Begegnung der sozialen, wirtschaftlichen und makroökonomischen Herausforderungen enthält;
- Einem Arbeitsdokument der Dienststellen über die Empfehlung der Kommission von 2008 zur Aktiven Eingliederung der vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen;
- Dem 3. Zweijahresbericht zu Sozialdienstleistungen von Allgemeinem Interesse, um öffentlichen Behörden und Interessengruppen das Verständnis und die Umsetzung der überarbeiteten EU-Regeln über Sozialdienstleistungen zu erleichtern.
- Einem Arbeitsdokument der Dienststellen zur Langzeitpflege, welches Herausforderungen und Maßnahmenoptionen aufzeigt;
- Einem Arbeitsdokument der Dienststellen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit, welches die Obdachlosigkeit in der Europäischen Union erklärt und mögliche Strategien erörtert;

- Einem Arbeitsdokument der Dienststellen zur Investition in Gesundheit, welches Strategien zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Gesundheitssysteme vor dem Hintergrund knapper werdender Gesundheitsbudgets enthält und darlegt, wie Gesundheit das Humankapital und die sozialer Eingliederung fördern kann;
- Einem Arbeitsdokument der Dienststellen, welches umreißt wie der Europäische Sozialfonds zur Umsetzung des Sozialinvestitionspaketes beiträgt.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission auch einen Fahrplan zur Umsetzung vorgelegt – diesen finden Sie hier.

SOZIALE OFFENE KOORDINIERUNGSMETHODE (OKM)

Für Politikbereiche, in denen die Europäische Union keine Gesetzgebungskompetenz auf europäischer Ebene hat (d.h. Bereiche, die weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der nationalen Regierungen fallen), gibt es sogenannte ‚Soft Law‘-Methoden, welche genutzt werden um die Zusammenarbeit zwischen den EU Ländern zu fördern. Die Offene Koordinierungsmethode (OKM) ist eine dieser Soft Law-Methoden. Die OKM bietet einen neuen Rahmen zur Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten, deren nationale Politiken daher in Richtung gemeinsamer Anliegen ausgerichtet werden können. Innerhalb dieser zwischenstaatlichen Methode bewerten sich die Mitgliedsstaaten dabei auch gegenseitig („Peer Pressure“), wobei die Rolle der Kommission auf Überwachung und Vermittlung beschränkt ist. Seit 2000 koordinieren Mitgliedsstaaten ihre Politiken zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung durch die Soziale OKM, durch vereinbarte Gemeinsame Ziele (siehe oben), welche die Mobilisierung aller Interessengruppen (einschließlich der von Armut Betroffenen) beinhalten, Gemeinsame Sozialindikatoren (siehe oben) und durch gemeinsame Berichterstattung und Mechanismen des gegenseitigem Austauschs. Seit 2005 beinhaltet die Soziale OKM 3 Säulen: 1) Soziale Eingliederung 2) Renten und 3) Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege. Seit dem Aufkommen der Strategie Europa 2020 (siehe oben) wurde die Rolle der Sozialen OKM in Frage gestellt, bestätigt wurde sie jedoch 2011 durch den Ausschuss für Sozialschutz (siehe unten), der sie als ein Schlüsselinstrument zur Untermauerung der sozialen Dimension von Europa 2020, u.a. aufgrund der Nationalen Sozialberichte (siehe oben) anerkennt. Weitere Informationen finden Sie hier.

AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ (SPC)

Der Ausschuss für Sozialschutz wurde im Jahr 2000 gegründet, um der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten als Forum für kooperativen Austausch über die Modernisierung und Verbesserung der Sozialschutzsysteme zu dienen. Der Ausschuss setzt sich aus jeweils zwei von den Mitgliedsstaaten ernannten Vertretern und zwei Vertretern der Kommission zusammen. Die nationalen Delegierten des AS geben den nationalen Regierungen im Rahmen der EU-Strategie für soziale Eingliederung eine Stimme, und beobachten aufmerksam die Initiativen, die in diesem Prozess gestartet werden. Weitere Informationen finden Sie hier.

ANZEIGER FÜR DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES SOZIALSCHUTZES (SPPM)

Dieses bedeutende neue Instrument wurde durch die Soziale OKM (siehe oben) und die Indikator-Untergruppe des SPC (siehe oben) entwickelt und dient der Verbesserung der Koordinierung der Sozialpolitik und der multilateralen Überwachung. Der SSPM soll die Überwachung der sozialen Lage in Europa durch den SPC(nach Art. 160 TFEU) stärken, indem er die wichtigsten gemeinsamen sozialen Trends identifiziert und die multilaterale Überwachungskapazität des SPC verbessert, die Rolle des Ausschusses im Europäischen Semester kräftigt und dem EPSCO (siehe oben) eine lautere und kraftvollere Stimme bei der Verteidigung von sozialen Themen im Europäischen Rat verleiht. Er soll das EU-Portfolio an Indikatoren betreffend Sozialschutz und soziale Eingliederung vollumfänglich nutzen, was die Hauptquelle für die Indikatoren sein wird. Sehen Sie auch die Definition des SPC-Jahresberichts weiter oben.

SOZIALANZEIGER

Im November 2012 hat die Europäische Kommission eine Blaupause für eine tiefe und echte Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) herausgegeben –den Text finden Sie hier. Diese wurde am 2. Oktober 2013 durch eine Mitteilung zur Sozialen Dimension der WWU ergänzt (den vollständigen Text finden Sie hier) und beinhaltet einen Anzeiger, der sich auf 5 Hauptdimensionen konzentriert (Arbeitslosenquote; Jugendarbeitslosigkeit und Anteil der NEET (der jungen Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind; verfügbares Einkommen der Haushalte; Armutsgefährdungsquote; Ungleichheiten), und der als „Social Scoreboard“ („Sozialer Anzeiger“) bezeichnet wird. Dies baut auf früheren Indikatoren-Sets auf, die im Rahmen von Europa 2020 genutzt wurden, wie dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (siehe oben).

FRÜHJAHRSTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Treffen des Europäischen Rates (bestehend aus den Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union), welches normalerweise im März eines jeden Jahres stattfindet. Unter anderem gibt er Schlussfolgerungen ab, die dazu dienen sollen, die Mitgliedsstaaten in ihrer Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik zu leiten, was von den Nationalen Reformprogrammen berücksichtigt werden sollte.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist eine Vereinbarung der 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, um die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu vereinfachen und ihre Stabilität beizubehalten. Er basiert insbesondere auf den Artikeln 121 und 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und beinhaltet die fiskalpolitische Überwachung der Mitglieder durch die Europäische Kommission und den Ministerrat sowie die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts für politische Maßnahmen. Überschreitet ein Mitgliedsstaat die festgesetzte Höchstgrenze für Staatsdefizit und –verschuldung, so werden Überwachung und Forderung nach korrektiven Maßnahmen durch die Einleitung eines Übermäßigen Ungleichgewichtsverfahrens (ÜUV) intensiviert; bleiben die geforderten korrektiven Maßnahmen auch nach mehrfacher Warnung aus, kann das Mitgliedsland schließlich mit wirtschaftlichen Sanktionen belegt werden.

STABILITÄTS / KONVERGENZBERICHTE

Die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts verpflichtet die Mitgliedsstaaten, der Kommission jedes Frühjahr Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme vorzulegen. Stabilitätsprogramme werden von Mitgliedstaaten der Eurozone eingereicht, während Konvergenzprogramme, die auch monetäre Strategien enthalten, von Mitgliedsstaaten vorbereitet werden, die nicht der Eurozone angehören. Die Berichte sollen es der Kommission und dem Rat ermöglichen zu bewerten, ob die Mitgliedsstaaten ihre mittelfristigen Haushaltsziele (MTOs) erreicht haben oder sie sich zumindest auf einem entsprechenden Anpassungspfad zur Erreichung der Ziele befinden.

ARBEITSDOKUMENTE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN (ADD)

Rein informative und sachdienliche Dokumente, die keine rechtliche Wirkung haben und deshalb die Europäische Kommission nicht verpflichten. Sie geben lediglich die Position der herausgebenden Generaldirektion wieder, und wurden nicht durch das Kollegium der Kommissare angenommen oder genehmigt. Es gibt zwei Sorten von ADDs: Dokumente, die mit einem Rechtsakt im Rahmen eines Entscheidungsfindungsverfahrens verbunden sind, und andere, die autonom sind - sozusagen „Stand-Alone ADDs“, die nicht mit einem Rechtsakt oder einem Entscheidungsfindungsverfahren verknüpft sind.

TROIKA-LÄNDER

Auch als „Programmländer“ bezeichnet, sind dies Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die von der „Troika“ (der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und dem internationalen Währungsfonds) verwaltete Bail-out-Fonds erhalten haben. Diese unterliegen jeweils einer Absichtserklärung, in der die Konditionen zur Rückzahlung festgehalten werden. Diese beinhalten oft sehr strenge Sparmaßnahmen. Derzeitige Troika-Länder sind Griechenland, Portugal, Zypern, und

vormals Irland. Rumänien, Ungarn und Lettland sind keine Mitglieder der Eurozone. Zwar haben auch sie vom IWF Bail-out-Mittel unter der Aufsicht der Europäischen Kommission erhalten, doch ist in ihrem Fall die Europäische Zentralbank nicht beteiligt.

TWO-PACK

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) legt die wohlbekanntesten Grenzen für Haushaltsdefizite und öffentliche Verschuldung auf 3% beziehungsweise 60% des BIP fest. Allerdings machte die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise Mängel der wirtschaftlichen Steuerung und der Haushaltsüberwachung auf EU-Ebene sichtbar, besonders da das Potential für haushaltspolitische sogenannte Spillover-Effekte (Übertragungseffekte) in einem gemeinsamen Währungsraum wesentlich größer ist. Die Europäische Kommission hat deshalb zwei neue Verordnungen vorgeschlagen, die insbesondere für die Eurozone stärkere Mechanismen vorsehen. Die neuen Maßnahmen bedeuten erhöhte Transparenz der Haushaltsentscheidungen, stärkere Koordination in der Eurozone ab Beginn des Haushaltszyklus 2014, und die Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse der Euromitglieder, die unter erheblichem finanziellen Druck stehen.